



Amtliche Publikation

25. Mai 2023 - db

Gemeinde Fislisbach

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates und Wahl Vizeammann am 22. Oktober 2023 für den Rest der Amtsperiode 2022/25; 1. Wahlgang, Anmeldeverfahren

Vizeammann Andreas Mahler hat seinen Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsperiode 2022/25 auf den 22. Oktober 2023 angesetzt.

Anmeldeverfahren

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21a-d der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von mindestens 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Fislisbach zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei Fislisbach bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis **Freitag, 8. September 2023, 12.00 Uhr**, einzureichen. Gleichzeitig hat der/die Vorgeschlagene die Wahlannahmeerklärung auf der Rückseite des Anmeldeformulars zu unterzeichnen und ein Wahlfähigkeitszeugnis beizulegen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei oder auf unserer Website www.fislisbach.ch (unter ‚Aktuelles‘) bezogen werden.

Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde Fislisbach wahlfähige Person als Kandidat/in gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Wahl Vizeammann

Als Vizeammann kann eine Person nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig als Gemeinderat gewählt wird (§ 27a Abs. 2 GPR). Die Anmeldung hat mit einem separaten Anmeldeformular zu erfolgen.

Stille Wahl

Eine stille Wahl ist bei Gemeinderatswahlen im 1. Wahlgang nicht möglich, weshalb am 22. Oktober 2023 zwingend ein Urnengang stattfindet.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 3. März 2024 statt.

WAHLBÜRO FISLIBACH